



# GEMEINDE EHINGEN

MITGLIED DER  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT NORDENDORF



## 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung

### (Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung)

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ehingen folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung:

Die bisherige Satzung in der Fassung vom 25.05.2017 wird wie folgt geändert:

#### § 1 Änderung

(1) § 5 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Buchungskategorien und monatliche Gebührenbeträge ab September 2018:

Kategorie	Gebühr Kinder unter 3 Jahre	Gebühr Kinder über 3 Jahre	Gebühr Kinder mit Hortbetreuung	Gebühr für Ferien- betreuung
von 1 bis < 2 Stunden	---	---	45,00 €	65,00 €
von 2 bis < 3 Stunden	100,00 €	---	50,00 €	72,00 €
von 3 bis < 4 Stunden	112,00 €	---	55,00 €	79,00 €
von 4 bis < 5 Stunden	124,00 €	80,00 €	60,00 €	86,00 €
von 5 bis < 6 Stunden	136,00 €	88,00 €	65,00 €	93,00 €
von 6 bis < 7 Stunden	148,00 €	96,00 €	70,00 €	100,00 €
von 7 bis < 8 Stunden	160,00 €	104,00 €	75,00 €	107,00 €
von 8 bis < 9 Stunden	172,00 €	112,00 €	80,00 €	114,00 €

(2) § 5 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

<sup>1</sup>Je Mittagessen fällt eine Gebühr in Höhe von 3,50 Euro an.<sup>2</sup>Für die Bereitstellung der Getränke wird ein Getränkegeld in Höhe von 24,- € jährlich (entspricht 2,00 € pro Monat) berechnet. <sup>3</sup>Die Teilnahme am Mittagessen kann wöchentlich gekündigt werden.



**§ 2 Inkrafttreten**

**(1)** Diese Satzung tritt am 01. September 2018 in Kraft.

Ehingen, den 09.05.2018

**gezeichnet**

Franz Schlögel  
Erste Bürgermeister

(Siegel)